



Wehrkirche in Dörnthal

## Ernst König (1885–1943) – Dorfpfarrer und Hitlergegner

Fritz Zimmermann

Bearbeitete und erweiterte Fassung eines Beitrages des Autors in: Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum 9 (2000), S. 553–562.

In der Nähe der Eingangspforte der altherwürdigen Wehrkirche im erzgebirgischen Dörnthal sieht der Besucher ein stets gut gepflegtes Grab mit einem schlichten Holzkreuz. Es ist das Grab des langjährigen und am Ende suspendierten Pfarrers von Dörnthal und Hitlergegners Ernst König, der am 4. Oktober 1943 mit nur 58 Jahren hier im Dorf starb. Auffällig ist der Text des Grabspruches, der in das Kreuz eingekerbt ist, ein Satz aus der Bergpredigt: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr“ (Matthäus, 5.10). Pfarrer König hat sich über seinen Tod hinaus gegen die Kräfte gewehrt, die ihn verfolgten. Es zeugt vom Mut seiner Familie und des Vorstandes der Kirchgemeinde, ihm diesen letzten Wunsch erfüllt zu haben.

Wer war dieser mutige Pfarrer, und womit hatte er sich den Hass der Hitler-Anhänger zugezogen?

Am 20. Mai 1885 in einer Pfarrerrfamilie<sup>1</sup> im sächsischen Hirschfelde geboren und mit drei Geschwistern aufgewachsen, wurde Ernst König nach zweijährigem Besuch eines Gymnasiums in Zittau in die Fürstenschule St. Afra in Meißen aufgenommen, die schon sein Vater besucht hatte. Die Fürstenschule war 1543 von Kurfürst Moritz von Sachsen im Zuge der Reformation in den Gebäuden des säkularisierten St.-Afra-Klosters gegründet worden und sicherte begabten Kindern aus dem Volke eine unentgeltliche humanistische Ausbildung bis zur Hochschulreife.<sup>2</sup>

Nach dem Studium der Theologie in Rostock, Erlangen und Leipzig arbeitete Ernst König in seinen

Lehrjahren als junger Geistlicher anfangs in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, betreute dann als Pastor für zwei Jahre die deutsche Gemeinde in Manchester und ging danach für kurze Zeit nach Leipzig-Gohlis. 1912 bekam er eine Stelle als zweiter Pfarrer und Diakon in der aufstrebenden Industriegemeinde Chemnitz-Hilbersdorf und konnte nun an eine Familiengründung denken. Er heiratete die Pfarrerstochter Lotte Heinig<sup>3</sup> aus Trachenau bei Leipzig. Ein Jahr darauf, am 23. März 1917, wurde Sohn Gerhart geboren.

Es war die Hungerzeit des berüchtigten Kohlrübenwinters im dritten Kriegsjahr 1917, die nach der Missernte von 1916 über die Stadtbevölkerung in Deutschland hereinbrach. Ein Arzt gab dem gesundheitlich schwer angeschlagenen jungen Pfarrer den dringenden Rat, sich so rasch wie möglich eine Landgemeinde zu suchen. Auf Vorschlag seiner vorgesetzten Kirchenbehörde bewarb er sich für die offene Pfarrstelle in Dörnthal, einem Bauerndorf im mittleren Erzgebirge mit etwa eintausend Einwohnern. Ernst Königs Bewerbung wurde vom Vorstand der Kirchgemeinde akzeptiert. Am 7. Juni 1917 übernahm er das Amt. Er zog mit Frau und Söhnchen in das geräumige Pfarrhaus mit seinem großen Obstgarten und freute sich darauf, in der schönen, denkmalgeschützten Wehrgangkirche zu predigen.<sup>4</sup>

Pfarrer König wurde nicht gleich von allen akzeptiert. Einigen Bauern, die in Dörnthal das Sagen hatten, war der neue Pfarrer zu jung und zu „städtisch“. Er musste erst lernen, die Mentalität der verschlossenen Gebirgsbauern zu erfassen und den richtigen Ton im Umgang mit ihnen zu finden. Schritt für Schritt erwarb er sich das Vertrauen seiner Kirchgemeinde. Die freundliche Art seiner jungen Frau half ihm dabei sehr. Auch sein Interesse für die Landwirtschaft trug dazu bei. Er bewirtschaftete ein Stück Kirchenland selbst und baute Kartoffeln, Gemüse und etwas Getreide für den eigenen Bedarf an. Geschah es anfangs, um nicht hungern zu müssen, setzte er es nach dem Krieg aus Freude an der Sache fort. Er schafft sich Haustiere (Ziegen, Schafe, Enten und Hühner) an und hielt sich sogar zeitweise ein Pferd. Der Pfarrer hinter dem Pflug, das rief Verwunderung hervor, trug ihm aber auch Achtung ein. Allmählich betrachteten die Dörnthalener Ernst König als einen der ihren. Er fühlte sich wohl im Dorf. Seine kleine Familie wuchs. Am 25. Februar 1920 wurde Töchterchen Johanna und am 8. September 1922 deren kleine Schwester Christine geboren.

Die Dörnthalener Kirche hatte im Krieg ihre Glocken und die Zinnpfeifen der Orgel verloren. War es dem Pfarrer 1921 gelungen, das Geld aufzutreiben, um die Orgel wieder erklingen zu lassen, so setzte er sich nach der Inflation Ende 1923 für neue Glocken ein. Durch Sammlungen im Ort wurde es möglich, im Jahr darauf wieder ein Dreiklanggelaute anzuschaffen. Besonders aktiv beteiligten sich die Familien der im Weltkrieg Gefallenen aus Dörnthal an der Sammlung, hatte Pfarrer König doch vorgeschlagen, die große Glocke diesen Ge-

fallenen zu widmen und das mit einer Inschrift auf der Glocke zum Ausdruck zu bringen. Sie lautete: „Ich läute zum Ehrengedächtnis der 28 Söhne der Gemeinde, gefallen im Weltkriege 1914–1918.“<sup>5</sup>

Neben seiner Tätigkeit als Pfarrer arbeitete er ehrenamtlich als Schriftleiter der Monatsschrift „Kirchlicher Gemeindebote“, die von der Pfarrkonferenz Sayda für die Kirchspiele Dörnthal, Dorfchemnitz, Neuhausen mit Deutscheinsiedel, Cämmerswalde, Clausnitz, Hallbach, Heidersdorf, Oberneuschönberg, Pfaffroda, Voigtsdorf und Zethau herausgegeben wurde. In Heft 3/1931 nahm Pfarrer König erstmals zum aufkommenden Nationalsozialismus in Dörnthal Stellung. Anlass war, wie er schrieb, „der Einbruch des Nationalsozialismus in unsere Gemeinde“ in den Wochen des Februar. Im Gasthof „Anker“ hatte eine stark besuchte Versammlung stattgefunden, „eine Sammlung ging durch den Ort, und am Sonntag, dem 22. Februar, marschierte eine Abteilung Braunhemden in dröhnendem Gleichschritt durchs Dorf“. Sein Unbehagen ist unübersehbar. Aber es wird auch deutlich, die „Zucht und Ordnung“, in der die Jugend marschierte, imponierte ihm. Alles hat aber nur eine Zukunft, wie er einschränkend hinzufügte, „wenn ihre Führer in Furcht vor Gott stehen“. Er hielt sich mit einem Urteil über die Politik der NSDAP zurück, sagte aber eindeutig: „Meinen wir, Hitler könne morgen uns ein neues, bequemes, behagliches, paradiesisches Deutschland geben, ein lastenfreies, dann werden wir uns furchtbar irren.“<sup>6</sup> Sollte er anfangs noch gewisse Illusionen über die nationalsozialistische Bewegung gehabt haben, verlor er sie nach der Machtübernahme durch Hitler vollständig. Der Reichstagsbrand im Februar 1933, die blutige Verfolgung von Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen Hitlergegnern, die Judenhetze, SA-Folterkeller, die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 in den deutschen Hochschulstädten und die Einrichtung von Konzentrationslagern zeigten ihm überdeutlich, dass die Führer der Bewegung Recht und Gesetz mit Füßen traten, dass sie sich von Gott und echtem Christentum abgewendet hatten.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 führte auch in Dörnthal zu politischen Veränderungen und war auch hier von Akten der Willkür begleitet. Am 26. Februar 1933 veranstalteten die NSDAP-Ortsgruppe und der SA-Sturm einen Aufmarsch im Ort. Im Anschluss daran wurden bekannte Hitlergegner in den Heizungskeller des Rittergutes gebracht und dort von alkoholisierten SA-Männern gedemütigt und misshandelt. Am 1. April 1933 wurde das gewählte Gemeindeparlament für aufgelöst erklärt, der Bürgermeister abgesetzt und von der SA unter Hausarrest gestellt. Am 28. April 1933 ernannte der NSDAP-Ortsgruppenleiter zehn Mitglieder seiner Partei zu neuen Gemeindeverordneten.<sup>7</sup>

Diese willkürlichen Maßnahmen mussten Pfarrer König mit Sorge erfüllen. Dass unreife Jugendliche, die sich in der SA gesammelt hatten, den Bürgermeister abführten und ihn hinderten, sein

- 1 Vater: Dr. Gustav Adolf König. Mutter: Berta Pauline, geb. Fischer.
- 2 Siehe Hanns-Heinz Kasper/Eberhard Wächter (Hrsg.): Die Geschichte der Bergstadt Freiberg. Weimar 1986, S. 109.
- 3 Geboren am 1. März 1891, gestorben am 28. November 1959. Vater: Dr. Max Eugen Heinig. Mutter: Auguste Margarete, geb. Gaßwitz.
- 4 Den Lebenslauf Pfarrer Königs stellten mir seine Töchter Johanna Voigt und Christine König zur Verfügung, wofür ich herzlich danke.
- 5 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 521, Schrifttum Ortsgeschichte.
- 6 Kirchlicher Gemeindebote, Dörnthal, S. 7.
- 7 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 503, Gemeindeprotokolle, Mappe 1932–1945. Siehe auch Fritz Zimmermann, Dörnthal. Geschichte eines erzgebirgischen Bauerndorfes. Berlin 2002, S. 158–160.



Pfarrer Ernst König

Amtszimmer zu betreten, hatte im Dorf für viel Aufregung gesorgt, die natürlich auch die Kirchgemeinde und den Pfarrer erfasste. Seine Reaktion darauf ist auch daran zu erkennen, dass er sich sofort dem im September 1933 von Pastor Niemöller und anderen Geistlichen gegründeten Pfarrernotbund anschloss. Die oppositionellen Pfarrer von Sachsen bildeten einen Landesbruderrat, dem auch der Freiburger Superintendent Arndt von Kirchbach, dem die Dörnthaler Kirche unterstand, angehörte.<sup>8</sup> Aus dem Pfarrernotbund ging im Mai 1934 die Bekennende Kirche hervor.

Pfarrer König machte aus seiner Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche kein Hehl und wurde deshalb von den Behörden und den NSDAP-Funktionären im Ort und im Kreis misstrauisch beobachtet. Eine erste Möglichkeit zu einem Angriff auf den Pfarrer glaubte man in seiner Predigt am 8. Juli 1934 gefunden zu haben. In dieser Predigt war er auf die Ereignisse vom 30. Juni eingegangen, dem sogenannten Röhmputsch, bei dem Hunderte Personen auf Befehl Hitlers von der SS ermordet worden waren.<sup>9</sup> Geschickt hatte Pfarrer König Hitlerzitate verwendet – allerdings ohne sie als solche zu kennzeichnen –, mit denen dieser die Mordaktion zu verteidigen und zu begründen versucht hatte, indem er von der Vorbereitung eines Staatsstreiches durch die SA-Führung sprach und die Schlemmereien, die Alkoholexzesse und den Sumpf in dieser Führung anprangerte. Pfarrer König predigte, auch mit Bezug auf Dörnthaler Ereignisse, gegen den „Sumpf von Sünde“, der sich aufgetan hat vor aller Augen und der noch nicht trockengelegt worden sei. Ohne die Opfer der Aktion zu verteidigen, empfahl er ihre Seelen der Gnade Gottes.

Wenige Tage später wurde er bei Helmut Böhme, Kreisleiter der NSDAP in Freiberg und Mitglied des Reichstags, vom Dörnthaler Kantor Johannes Krenkel, der Anfang 1933 Mitglied der NSDAP geworden war, unter Nennung von drei weiteren Zeugen mit einer Auswahl von ungenauen Zitaten aus seiner Predigt denunziert. Der Kreisleiter forderte daraufhin am 19. Juli 1934 in einer Meldung an die Gauleitung Sachsen mit der Wiedergabe der Zitate aus der Predigt des „Notbundpfarrers König“ vom 8. Juli 1934 über den „Sumpf der Partei, der SA und der HJ“, dass „ein solcher bewusster Volksschädling [...] sofort verhaftet, zumindest aber gehindert wird, weiter auf Menschen losgelassen zu werden“. Gleichzeitig schickte er eine Abschrift der Meldung an Landesbischof Friedrich Coch in Dresden mit der Hoffnung, „dass auch Ihrerseits sofort alles getan wird, damit dieser bewusste Volksschädling nicht länger den Pfarrerstand herabwürdigt“. So unter Druck gesetzt, sandte der Landesbischof am 23. Juli eine Abschrift der Meldung an die Superintendentur Freiberg mit der Anweisung, „Pfarrer König in Dörnthäl bis zur Klärung der Angelegenheit von allen Amtsgeschäften sofort zu beurlauben“. Zwei Tage später fasste die Superintendentur den entsprechenden Beschluss. Pfarrer König wurde aufgefordert, sich zu einer Vernehmung am 27. Juli

1934, nachmittags, in der Superintendentur Freiberg einzufinden.

Pfarrer König hatte am 26. Juli 1934 von der Superintendentur Abschriften der obengenannten Schreiben des Kreisleiters, des Landesbischofs und den Beschluss der Superintendentur vom 25. Juli 1934 erhalten und konnte sich entsprechend vorbereiten. Für den 22. Juli hatte er schon vorsorglich eine Predigt konzipiert (wie immer schriftlich, die er dann frei vortrug), in der er nochmals auf die Ereignisse vom 30. Juni 1934 einging. Freilich in ganz anderer Art als am 8. Juli. Sie war sozusagen „astrein“, ohne distanzierende Zwischentöne und entsprach so voll der offiziellen Lesart. Den Zuhörern dürfte klar gewesen sein, dass Pfarrer König mit dieser Predigt allen Angriffen auf ihn den Wind aus den Segeln nehmen wollte. Er hatte sie als Alibi verfasst und setzte sie später auch so ein. Freunde vom Landesbruderrat hatten ihm dazu geraten. Es kam dem Rat nicht auf Märtyrer an, sondern auf Pfarrer, die im Sinne der Bekennenden Kirche ihre seelsorgerische Arbeit zu leisten vermochten.

Bei seiner Vernehmung in der Superintendentur am 27. Juli konnte er neben seinen beiden Predigten die Durchschrift eines Schreibens des Kirchenvorstandes von Dörnthäl vom 27. Juli 1934 an das Landeskirchenamt in Dresden vorlegen, in dem sich die neun bei der Vorstandssitzung anwesenden Mitglieder hinter ihren Pfarrer stellten. Vier von ihnen – Oskar Emmrich, Hermann Walther, Otto Kempe und Hugo Preißler –, die am Gottesdienst am 8. Juli teilgenommen hatten, betonten, „nichts in Predigt und Gebet gehört zu haben, was im Sinne der Anklage gewesen wäre“. Zwei dieser vier Vorstandsmitglieder waren als „Pg.“ bezeichnet, womit wohl der Aussage für den Pfarrer größeres Gewicht gegeben werden sollte. Mit unterschrieben hatte Pfarrer Robert Hempelt aus Pfaffroda, der für die Zeit der Beurlaubung von König als Vertreter eingesetzt worden war.

Über den Inhalt der Vernehmung ist nichts überliefert. Es lässt sich nur aus dem Ergebnis schließen, dass sie für den Pfarrer positiv ausgefallen war. Am 7. August teilte der Landesbischof dem Superintendenten in Freiberg mit, dass die „vorläufige Beurlaubung des Pfarrers König in Dörnthäl mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird“. Er habe die ihm zur Last gelegten Äußerungen so nicht getan. Er sei aber darauf hinzuweisen, sich künftig bei seinen Predigten einer klareren Ausdrucksweise zu befleißigen, damit derartige Missverständnisse vermieden werden. Am 10. August fasste die Superintendentur einen der Anweisung des Landesbischofs entsprechenden Beschluss und teilte ihn Pfarrer König mit.

Ernst König war bereits vorher gegen den Kreisleiter der NSDAP in die Offensive gegangen. Am 2. August hatte er an Böhme geschrieben, dass er sich wegen dessen Schlussfolgerung aus unbewiesenen Anklagen, ihn als „bewussten Volksschädling“ zu bezeichnen, verleumdet fühle. Möglicherweise werde er etwas dagegen unternehmen. Er legte

8 Siehe Karl Hermann Kandler: Arndt von Kirchbach. In: Konstantin Hermann/Gerhard Lindemann (Hrsg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biographien von Theologen der Evangelischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus. Göttingen 2017, S. 207.

9 Alle genannten und im folgenden zitierten Materialien befinden sich, soweit sie nicht durch andere Quellen belegt sind, im Kirchengemeindearchiv Dörnthäl, Ernst König, Nr. 301 (Briefe und Verordnungen) und Nr. 302 (Predigttexte).

ihm als Beweis seiner Loyalität zur neuen Führung seinen Artikel aus Nr. 3/1931 des „Kirchlichen Gemeindeboten“ und seine Predigt vom 22. Juli 1934 bei und erklärte sich zu einer persönlichen Aussprache bereit. Der Kreisleiter schickte ihm das Material am 3. August als unmaßgeblich zurück. Zur Debatte stünde die Predigt vom 8. Juli. Zur Aussprache kam es am 20. August, bei der Kreisleiter Böhme die beleidigende Bezeichnung zurücknahm. Pfarrer König fasste das Ergebnis des Treffens mit dem handgeschriebenen Satz: „Aussprache mit dem Kreisleiter Böhme am 20.8.: der Kreisleiter entschuldigt sich“ zusammen.

Mit der Aufhebung seiner Beurlaubung war Pfarrer Ernst König aus dieser ersten Konfrontation mit dem Regime als Sieger hervorgegangen. Das hat man ihm nicht verziehen. Er stand weiter unter strenger Beobachtung.

Für den 31. März 1935 hatte der Landesbruderrat der Bekennenden Kirche von Sachsen vorgesehen, eine Erklärung des Rates gegen das „neue Heidentum des Deutschen Glaubens“ von der Kanzel herab zu verlesen und für Amtsbrüder zu beten, die wegen einer ähnlichen Erklärung in anderen Landeskirchen verhaftet worden waren.<sup>10</sup> Eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes erschien ein Polizeibeamter aus Sayda bei Pfarrer König und teilte ihm die Anordnung des Amtshauptmannes von Freiberg Dr. Georg Uhlig mit, dass der heutige Gottesdienst verboten sei. Dann ging der Beamte zur Kirche, um die Kirchgänger nach Hause zu schicken.

Ein Teil der Gemeindeglieder, besonders Frauen, leisteten der Aufforderung nicht Folge und suchte Rat bei ihrem Pfarrer. Dieser empfahl ihnen, den Polizeibeamten zu fragen, ob sie in die Kirche gehen dürften, um dort zu beten und ein Lied zu singen. Für den Fall der Genehmigung empfahl er ihnen das Gesangbuchlied von Paul Gerhardt „Herr, der du vormals hast dein Land mit Gnaden angeblicket“<sup>11</sup>.

Unter dem Ansturm der Frauen gab der Beamte nach und erlaubte ein Lied und ein Gebet. Die Frauen schickten nach Georg Pierschel in der Nachbarschaft, der Orgel spielen konnte (der Kantor war dafür nicht zu gewinnen). Georg Pierschel war Besitzer eines kleinen Schnittwarengeschäftes und Mitglied der Gemeinschaft Christo Jesu (Lorenzianer). Obwohl er nur sehr selten die Kirche besuchte, war er sofort bereit, diesen ungewöhnlichen Gottesdienst zu unterstützen. Zwei Männer stiegen auf den Turm, um die Glocken zum Beginn des Gottesdienstes zu läuten. Die Glocken riefen noch einige der Davongegangenen zurück, und etwa ein Dutzend Frauen und einige Männer gingen in die Kirche. Die Orgel spielte die Melodie an, und die Gemeinde sang das empfohlene Lied, alle sieben Verse. Der Text hat den Ruf nach Gottes Hilfe aus Not und Verfolgung zum Inhalt und bringt die Hoffnung zum Ausdruck „Ach dass doch diese böse Zeit bald wiche guten Tagen“. Dann erhob sich die Gemeindegewesene Else Hauck, eine Diakonissin, und forderte die Gemein-

de auf, in einem stillen Gebet Gott zu bitten, er wolle die Kirche schützen und behüten und helfen, dass die Kirche Kirche bleibe. Zum Abschluss standen alle auf und beendeten den ungewöhnlichen Gottesdienst mit dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser. Als die Frauen und Männer unter Orgelklang tiefbewegt die Kirche verließen, war vom Polizeibeamten nichts mehr zu sehen.

Auch in den folgenden Jahren behielten die Behörden Pfarrer König im Visier. Jeder seiner Schritte wurde registriert, zum Beispiel sogar, dass er am 9. November, dem Tag des Marsches der Hitlerleute zur Feldherrenhalle in München, nicht geflaggt hatte. König notierte den Vorwurf ohne Namen zu nennen auf einem Kalenderblatt.

Am Zweiten Advent 1936 hatte Pfarrer König im Gottesdienst zu einer Kollekte für die Christliche Bahnhofsmision aufgerufen. Dabei führte er zur Motivation der Gemeinde eine ihm bekannt gewordene Hilfsaktion der Mission an, die einen in Ungarn beim Landarbeitersaustausch erkrankten Landarbeiter zurückholte, nachdem die vom Vater des Erkrankten vorher gebetene Landesbauernschaft und das Deutsche Rote Kreuz die Hilfe verweigert hatten. Der Vater des Jungen hatte Pfarrer König über diese Sache informiert, in dem er ihm seinen Brief vom 3. Oktober 1936 an die Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung stellte.<sup>12</sup>

Dieser Aufruf zur Kollekte war der Kreisverwaltung bekannt geworden. Am 22. September 1937, also neun Monate später, ließ der Amtshauptmann von Freiberg über einen Polizeiinspektor Pfarrer König auffordern, seine Ausführungen vom Dezember 1936 über die beiden „für die Ernährungswirtschaft und die Wehrfähigkeit Deutschlands“ außerordentlich wichtigen Organisationen zu berichtigen. Obwohl sich keiner Schuld bewusst, er hatte nur nachweisbare Fakten genannt, die er dem Amtshauptmann durch die Übergabe des Briefwechsels des Vaters des erkrankten Landarbeiters vom 3. Oktober 1936 inzwischen belegt hatte, fügte er um des lieben Friedens willen folgenden Passus in seine Predigt am 27. Juni 1937 ein: „Wir haben als Christen genug bewiesen, dass wir dem Staate gehorsam sind und auch eine Organisation wie die des Roten Kreuzes in ihrer kriegs- und ernährungswichtigen Bedeutung anerkennen und hochschätzen.“

Diese Aussage wurde nicht akzeptiert, und da Pfarrer König nicht bereit war, zu Kreuze zu kriechen, wurde er vom Amtshauptmann am 22. November 1937 „ernsthaft verwahrt“, und es wurden ihm im Wiederholungsfalle „schärfere Maßnahmen“ angedroht. Außerdem sollte er 34,50 Reichsmark Ordnungsgeld in die Kasse der Amtshauptmannschaft zahlen. Der ihm vom Landesbruderrat gestellte Rechtsanwalt Dr. Herbert Sattler riet ihm am 6. Dezember 1937 zum Widerspruch, der aber vom Kreishauptmann in Dresden, was die Verwarnung betraf, am 2. Februar 1938 abgelehnt wurde. Lediglich das Ordnungsgeld wurde erlassen, aber Gebühren von 5,80 Reichsmark mussten trotzdem bezahlt werden.

10 Vgl. Kandler 2017 (wie Anm. 8), S. 212–213.

11 Evangelisches Gesangbuch, Nr. 185.

12 Siehe Brief Pfarrer Königs an das Bezirkskirchenamt Freiberg vom 13. Januar 1938, in dem er ausführlich aus diesem Brief zitiert.

13 RGBL. I, S. 257.

14 Vgl. dazu Roland Bierwald: Friedrich Delegat. In: Konstantin Hermann/Gerhard Lindemann (Hrsg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biographien von Theologen der Evangelischen Landeskirche Sachsen im Nationalsozialismus. Göttingen 2017, S. 239.

15 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 506.

16 Ebenda.

17 Ebenda, Ablegemappe 1938–1940.

Parallel damit hatte Pfarrer König eine weitere Schikane zu bestehen. Am 22. Juni 1937 wurde ihm vom Kreishauptmannschaftsamt Dresden der Reisepass entzogen. Als Basis für diese Entscheidung wurde starkes Geschütz aufgeföhren, der § 11 der am 7. Juni 1937 bekannt gemachten Ausführungsbestimmungen zur Passordnung: „Der Reisepass ist zu entsagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Pass in den Händen des Inhabers die innere und äußere Sicherheit des Reiches gefährden.“<sup>13</sup> Pfarrer König protestierte mit einem Schreiben vom 9. Juli 1937 an die Kreishauptmannschaft Dresden, Zweigamt Sayda, energisch – allerdings vergeblich – gegen diese Beschuldigung und den Entzug des Passes.

Während der langwierigen Auseinandersetzungen mit den Behörden um Reisepass und Kollekte für die Christliche Bahnhofsmission erkrankte Pfarrer König schwer. In einem Brief an Polizeikommissar Scheufler vom 27. Juli 1937 entschuldigte er sich für eine Verspätung, „da ich am Montag, 28. 6., zum Arzt nach Forchheim musste wegen einer bevorstehenden Operation“. Diese Operation fand nach dem 14. Juli 1937 in Dresden statt.

Kurz nach seiner Operation, er befand sich noch in Dresden bei seinem Bruder Gottfried zur ambulanten Nachbehandlung, bestellte ihn die Gestapo Dresden, wie er am 30. August 1937 an Pfarrer Paul Sturm schrieb, für den 27. Juli zu einer Vernehmung. Sie legte ihm zur Last, ein Material, es handelte sich um eine Protest-Denkschrift des Bruderrats der Lübecker Bekennenden Kirche über Repressalien der „Deutschen Christen“ gegen die Bekennende Kirche in Lübeck, weiterverbreitet zu haben. In diesem Material wurde erwähnt, dass die Gestapo aktive Gegner der „Deutschen Christen“ verhaftet hatte. Im Ergebnis der Vernehmung forderte die Gestapo eine schriftliche Stellungnahme von ihm. Der Landesbruderrat riet ihm, sich an Rechtsanwalt Dr. Herbert Sattler, Dresden, um Unterstützung zu wenden. Die Verhaftungen des führenden Mitglieds der Bekennenden Kirche Martin Niemöller und des rheinischen BK-Pfarrers Paul Schneider 1937 und ihre Einlieferung in ein Konzentrationslager zeigte den Ernst der Lage.<sup>14</sup>

Am 30. August legte Ernst König der Gestapo seine Stellungnahme vor. Er habe das Lübecker Schreiben kurz nach Ostern erhalten, und zwar ohne Angabe eines Absenders. Die Vorgänge in den Kirchenkreisen Lübecks hätten ihn interessiert, er habe sich aber mit dem Inhalt nicht identifiziert. Warum er das Schreiben an einen Amtsbruder weitergegeben habe, wisse er nicht mehr, aber – und das war sein wichtigstes Argument – dass er keine allgemeine Verbreitung gewollt habe, gehe schon daraus hervor, dass er um die Rückgabe des Schreibens gebeten habe. Acht Wochen schwebte er in Ungewissheit, wie die Gestapo reagieren würde, dann erhielt er am 30. Oktober 1937 von seinem Rechtsanwalt Bescheid, dass beim „Sondergericht Freiberg kein Verfahren gegen ihn anhängig gemacht worden“ sei.

Pfarrer König ließ sich von der Bedrohung, die von der Gestapo ausging, offensichtlich nicht abschrecken. Er nahm weiterhin Material der Bekennenden Kirche über Verfolgungen durch die Staatsorgane und Repressalien durch die Landeskirche entgegen und bewahrte dieses auf, wie eine Liste mit Strafverfolgungen von Amtsbrüdern aus Sachsen vom 10. Juni 1939 zeigt, die sich in seinem Nachlass im Kirchgemeindearchiv Dörnthal befindet. Ob Pfarrer König Kopien der Liste weitergegeben hat, konnte nicht ermittelt werden. Aber es kann angenommen werden, dass er Vertrauenspersonen über den Inhalt der Liste informiert hat. Am 25. November 1937 erhielt Pfarrer König, inzwischen nach überstandener Operation wieder im Amt in Dörnthal, vom Superintendenten Arndt von Kirchbach die Nachricht, dass am 6. Dezember eine Visitation anstünde. Der vom Pfarrer informierte Kantor Krenkel teilte daraufhin mit, dass er nicht an der Visitation teilnehmen werde, da er „mit der Bekennenden Kirche der Superintendent angehört, keinen Vertrag hat“. Den kirchenmusikalischen Dienst werde er weiter verrichten.<sup>15</sup> Die Visitation fiel positiv aus. Im Bericht des Superintendenten vom 23. Dezember 1937 an den Kirchenvorstand heißt es, er habe sich davon überzeugt, „dass die zwanzigjährige Wirksamkeit von Pfarrer König in der Gemeinde nicht vergeblich gewesen ist, auch wenn sich Widerstände zeigen“<sup>16</sup>.

Am 21. Oktober 1938 erfuhren die Dörnthalener aus der Saydaer und aus der Olbernhauer Tageszeitung, die beide im Dorf vertrieben wurden, dass das Evangelisch-lutherische Landeskirchenamt für die Kirchgemeinde Dörnthal einen Finanzbevollmächtigten bestellt und Bürgermeister Gottfried Neubert dazu ernannt habe. Der Beschluss vom 18. Oktober 1938 wurde u.a. damit begründet, dass die Ergebnisse der Kollekten nicht an das Landeskirchenamt, sondern an die Bekennende Kirche abgeführt worden seien. Das Landeskirchenamt verlangte, alle Gelder, Stempel, Kassbücher und Akten dem Finanzbevollmächtigten unverzüglich auszuhändigen. Sollte es innerhalb von drei Tagen keine Erfolgsmeldung geben, werde Polizeigewalt eingesetzt.<sup>17</sup>

Pfarrer König fühlte sich zutiefst in seiner Ehre verletzt. Er verwies in seiner Antwort an das Landeskirchenamt vom 5. November 1938 auf sein in der Gemeinde hochgeschätztes über zwanzigjähriges Wirken zum Wohle der ihm anvertrauten Menschen. Erst im Frühjahr dieses Jahres habe ihm Kircheninspektor Schilling eine vorbildliche Ordnung in Finanzangelegenheiten bescheinigt. Er protestierte scharf gegen diese willkürliche Maßnahme.

Der Protest blieb ohne Wirkung, was ihn aber nicht hinderte, geleitet von seinem Gewissen in der Kirchgemeinde weiter für die Kollekte zugunsten der Bekennenden Kirche zu werben und das Ergebnis an diese zu überweisen.

Ende des Jahres 1938 stand ihm neue Aufregung ins Haus. Über Bürgermeister Neubert erhielt er

eine an den Kirchenvorstand gerichtete Verfügung des Landeskirchenamtes vom 2. Dezember, in der es hieß, dass der „Ortsgemeinde Dörnthal der ‚Deutschen Christen‘ (Nationalkirchliche Einigung) für Sonntag, dem 11. Dezember 1938, 20 Uhr, für eine geplante Feierstunde die Kirche in Dörnthal mit allen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen ist“.

Pfarrer König und auch den Einwohnern des Dorfes war zwar nichts von der Existenz einer solchen Gemeinde bekannt, aber er ließ sich nicht provozieren und stimmte am 9. Dezember „im Namen des Kirchenvorstandes“ und „in Anerkennung des Rechts von Minderheiten auf kirchliche Versorgung“ zu. Allerdings wies er auf den Widerspruch hin, der zwischen der Verfügung des Landeskirchenamtes und der Einladung zur „Deutschen Gottesfeier im Advent“ bestand. In letzterer war von keiner „Ortsgemeinde Dörnthal“ die Rede, sondern es wurde als Veranstalter die „Nationalkirchliche Einigung Deutscher Christen, Markgemeinde Sayda-Marienberg i. E.“ genannt. Das kleine Häuflein von Anhängern der „Deutschen Christen“ trat danach nicht mehr öffentlich in Erscheinung, wenn man von den gelegentlichen Störungen des Gottesdienstes von Pfarrer König durch das einzige im Ort bekannte Mitglied der „Deutschen Christen“ Hermann Döhnel absieht.

Im neuen Jahr wurde die Kollektenangelegenheit erneut aufgegriffen. Am 14. Januar 1939 erschienen zwei Gestapobeamte bei Pfarrer König, die ihn drei Stunden verhörten und ihm vorwarfen, Kollekten unterschlagen zu haben. Er wehrte sich energisch gegen diese Unterstellung und wies nach, dass alles Geld ordnungsgemäß an die Bekennende Kirche gegangen ist, für die es auch gespendet war.<sup>18</sup> Am 3. Februar erhielt er eine Vorladung zum 7. Februar 1939 für das Amtsgericht Sayda auf Grund einer Anzeige, der er aber wegen Krankheit nicht folgen konnte. Am 5. Juli 1939 erhielt er daraufhin vom Amtsgericht einen Strafbefehl wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz vom 5. November 1934 und wegen der Aufforderung zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz. Es wurde ihm eine Strafe von 400 Reichsmark plus 20 Reichsmark Gebühren bzw. bei Nichtbezahlung von 20 Tagen Gefängnis auferlegt. Außerdem sollte er die Kosten des Verfahrens tragen. Als Begründung wurde angegeben, er habe am 5., 6. und 19. Juni 1938 im öffentlichen Gottesdienst ohne Genehmigung je eine Kollekte für die Bekennende Kirche angekündigt und die „Erträge von 2,70 RM, 1,90 RM und 0,70 RM“ an den Landesbruderrat abgeführt. Die für den 17. Juli 1938 vom Landeskirchenamt angeordnete Kollekte habe er mit einer Kollekte für die Bekennende Kirche in getrennten Büchsen gekoppelt mit dem Ergebnis, dass „für die Landeskollekte 0,12 RM, für die Bekennende Kirche aber 1,45 RM eingelegt wurden“. Über Rechtsanwalt Dr. Sattler legte Pfarrer König am 19. Juli 1939 Widerspruch ein, wobei er vor allem auf die Unverhältnismäßigkeit der Strafe angesichts der geringen Summen hinwies. Das dar-

aufhin eröffnete Verfahren vor dem Schöffengericht Sayda sollte am 1. September 1939 stattfinden. Die Ladung des Freiburger Oberstaatsanwaltes (Unterschrift unleserlich) vom 2. August 1939 erhielt König zwei Tage später mit der Androhung, sollte er nicht erscheinen, werde der Einspruch ohne Beweisverfahren verworfen. Überraschend erhielt Ernst König am Tag vor der Verhandlung die lapidare Nachricht vom Amtsgericht Sayda, datiert vom 30. August, dass der Termin der Hauptversammlung aufgehoben und er abbestellt ist. Eine Begründung gab es nicht. Am nächsten Tag wurde ihm der Grund dafür klar: der Beginn des Krieges, der zum Zweiten Weltkrieg werden sollte. Durch den Überfall auf Polen durch Nazideutschland fühlte er sich in seiner Ablehnung des Hitlerregimes bestätigt. Er war nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges tief betroffen in der Gewissheit der großen Opfer, die dieser Krieg fordern würde.<sup>19</sup> Persönlich quälte ihn dabei noch, dass sein Sohn Gerhart zur Wehrmacht eingezogen wurde, um als Soldat in einem Krieg zu dienen, den er zutiefst verabscheute. Da war es nur ein schwacher Trost, dass sein Verfahren auf Grund des „§ 3 des Gnadenerlasses des Führers und Reichskanzlers für die Zivilbevölkerung vom 9. September 1939“ eingestellt wurde.<sup>20</sup>

Hart traf ihn der Tod seines Sohnes, der am 21. Mai 1941 auf Kreta fiel. Seine Trauergottesdienste für ihn und andere Gefallene wurden von vielen Teilnehmern als Anklagen gegen den Krieg verstanden, auch wenn er sich aus begreiflichen Gründen hütete, das klar auszusprechen. Die Töchter Pfarrer Königs erinnerten sich daran, wie sie in den Kriegsjahren bei den Trauergottesdiensten für die gefallenen Soldaten aus dem Dorf, besonders für ihrem Bruder, gezittert und gebetet haben, dass ihr Vater nicht die Beherrschung verlieren und seine Ablehnung des Krieges und des herrschenden Systems nicht offen zum Ausdruck bringen möge.<sup>21</sup> Er hatte sich in den vergangenen Jahren die Fähigkeit angeeignet, die Kirchengemeinde faktisch zwischen den Zeilen hören zu lassen, was er nicht offen sagen konnte.

Das wussten auch seine Gegner im Dorf, und das machte es ihnen auch so schwer, ihn zu Fall zu bringen. Aber es wurde immer wieder versucht. Am 12. Mai 1942 richtete der Bürgermeister von Dörnthal eine Beschwerde an das Landeskirchenamt, der Pfarrer verstoße gegen die gesetzlichen Bestimmungen, indem er den Konfirmandenunterricht auf zwei Jahre ausdehne. Nach einer Untersuchung wurde dem Bürgermeister am 12. August mitgeteilt, dass es keinen Grund zu Beanstandungen gäbe. Das zweite Jahr sei kein Konfirmationsunterricht, sondern freiwillige religiöse Jugendunterweisung, gegen die nichts einzuwenden sei.

Die Aufregungen und Bedrohungen der vergangenen Wochen und Monate dürften dazu beigetragen haben, die schwere Krankheit Königs wieder ausbrechen zu lassen. In dieser Zeit, Anfang April 1943, ein Jahr vor seiner Schulentlassung, begann

18 Brief Pfarrer Königs vom 18. Januar 1939 an den Landesbruderrat Dresden.

19 Aussagen der Töchter Pfarrer Königs bei einem Gespräch mit dem Verfasser am 16. Mai 1999 in Dörnthal.

20 Beschluss des Amtsgerichts Sayda vom 22. September 1939.

21 Gespräch mit dem Verfasser am 16. Mai 1999 in Dörnthal.

- 22 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 506, Brief an die Finanzabteilung des Landeskirchenamtes Dresden am 11. November 1938.
- 23 Ebenda, Brief an Superintendenten Dr. Heinrich Schumann, Leipzig.
- 24 Ebenda.
- 25 Der Verfasser gehörte einer „Delegation“ künftiger Konfirmanden an, die Anfang 1943 mit Pfarrer König über Tag und Stunde sprach, an denen ab April der Konfirmationsunterricht im Gemeindesaal des Pfarrhauses stattfinden sollte.
- 26 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 306, Schreiben des Superintendenten Dr. Hermann Brause, Freiberg, an Dr. Diener von Schönberg vom 10. Juni 1943, in dem er ihn informierte, dass das Pfarramt noch nicht geräumt ist und Pfarrer König „augenblicklich zur Operation eines Tumors an den Schultern in die Chemnitzer Klinik übergesiedelt“ ist.
- 27 Die Töchter von Pfarrer König, Johanna Voigt und Christine König aus Freiberg, stellten mir die Trauerrede zur Verfügung, wofür ich herzlich danke.

der Verfasser dieses Beitrages seinen Konfirmationsunterricht bei Pfarrer König. Dem Pfarrer sah man seine schwere Krankheit an. Er war blass und abgemagert. Die Schmerzen, die er ertragen musste, und die Sorgen um seine Existenz hatten tiefe Furchen in sein Gesicht gegraben. Die Konfirmanden wunderten sich also nicht, als am zweiten Unterrichtstag in der nächsten Woche bereits ein neuer Pfarrer erschien, ein junger Mann mit nur noch einem Arm, der sich als Pfarrer Herbert Stiehl aus dem Nachbarort Zethau vorstellte. Er entschuldigte König wegen Krankheit und führte die Gruppe bis zur Konfirmation im folgenden Jahr. Von den politischen Hintergründen, die neben der Krankheit eine Rolle spielten, erfuhren die Konfirmanden nichts. Auch in den Elternhäusern wurde darüber nicht geredet. Offensichtlich wollte man die Heranwachsenden nicht damit belasten. Die Krankheit Pfarrers Königs hinderte die Nazi-Obrigkeit des Dorfes nicht daran, die Angriffe gegen ihn fortzusetzen. Selbst der Kirchenpatron und Rittergutsbesitzer von Dörnthal, Dr. Joachim Diener von Schönberg, der noch 1938 die Einsetzung eines Finanzbevollmächtigten kritisiert hatte<sup>22</sup>, schrieb zwei Jahre später: „Ich teile Ihre Ansicht, dass ein dauerndes Verbleiben des Herrn Pfarrer König nicht ersprießlich sein wird.“ Und nannte auch einen Grund dafür: „Für Bürgermeister Neubert ist es „eine Prestigefrage, [...] das Amt eines Finanzbevollmächtigten zu behalten“ und Pfarrer König auszuschalten.“<sup>23</sup> Inzwischen stand auch der Kirchenvorstand nicht mehr wie 1934 geschlossen hinter ihrem Pfarrer. Die Mitglieder der NSDAP im Vorstand waren offenbar „gleichgeschaltet“ worden. Während der Bauer und Vorstandsmitglied Oskar Morgenstern am 15. April 1942 das Landeskirchenamt bat, „Pfarrer König in Dörnthal zu belassen, da fast die gesamte Kirchgemeinde hinter ihm stehe“, schrieben seine Vorstandskollegen Otto Kempe und Oskar Preißler „im Auftrag vieler Kirchgemeindeglieder“ am 16. Mai 1942 an den Kirchenpatron, dafür zu sorgen, dass der Pfarrer „nun endlich von hier verschwindet“<sup>24</sup>. Die Naziobrigkeit fürchtete in diesen Wochen vor allem die mentale Wirkung seiner Trauergottesdienste für gefallene Dörnthaler Soldaten, die seit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion immer häufiger stattfinden mussten. Viele Familien im Dorf erhielten seit dem Beginn des Russlandfeldzugs die schmerzliche Nachricht, dass ihre Väter oder Söhne gefallen waren oder als vermisst galten. Der Pfarrer stand diesen Familien in ihrer tiefen Trauer bei. Er sprach nie von stolzer Trauer, wie es in den Zeitungen üblich geworden war. Am 29. März 1942 teilte das Landeskirchenamt Pfarrer König mit, dass er von seiner Gemeinde abgelehnt und seine Versetzung gefordert würde. Mit der Begründung, dass zur Zeit keine andere Pfarrstelle frei sei, drohte man ihm die Versetzung in den Wartestand an. Bis dahin gelte er als „wegen Krankheit zeitweilig beurlaubt“. Kurze Zeit später,

am 23. Juni 1942, bekam Pfarrer König vom Landeskirchenamt die Nachricht, er werde in die Gemeinde Beiersdorf, Kreis Werdau, versetzt. Wegen seiner sich verschlimmernden Krankheit kam es nicht dazu. Seine Beurlaubung galt fast ein Jahr. Trotzdem hielt er, wenn er zu Hause war und sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlte, den Gottesdienst noch selbst ab, wie er auch die Vorbereitung des Konfirmandenunterrichts im Frühjahr 1943 noch selbst traf.<sup>25</sup> Aber immer öfter mussten ihn Pfarrer aus den Nachbargemeinden vertreten. Das Landeskirchenamt duldet stillschweigend diese Praxis. Aber Anfang 1943 veränderte sich die Lage. Am 31. Januar hatte die 6. Armee der deutschen Wehrmacht nach entsetzlichen Verlusten in Stalingrad kapituliert. Die Regierung hatte Volkstrauer angeordnet. Als Antwort auf die Niederlage an der Wolga rief am 18. Februar der Reichspropagandaminister Goebbels in seiner berüchtigten Rede im Berliner Sportpalast zum totalen Krieg auf, von der fanatisierten Menge im Saal frenetisch unterstützt. Dieser totale Krieg gelte auch an der Heimatfront. Das Volk müsse bereit sein, gewaltige Anstrengungen auf sich zu nehmen und Opfer zu bringen. Defätismus sei nicht zu dulden, Meckerei und Miesmacherei seien Verrat an den Soldaten an der Front. Die Behörden des Reiches sollten unbarmherzig durchgreifen. Offensichtlich unter dem Druck dieser Politik reagierte das Landeskirchenamt nun ohne Verzögerung im Fall Pfarrer Ernst König. Er wurde ohne weitere Begründung mit Schreiben vom 22. Februar zum 1. März 1943 nach Steinpleis im Kreis Werdau versetzt. Da er krank war, konnte er dieser Anweisung nicht nachkommen. Daraufhin erfolgte mit Schreiben vom 6. Mai 1943 seine Versetzung in den Wartestand mit der Maßgabe, bis zum 31. Mai mit seiner Familie das Pfarrhaus von Dörnthal zu räumen.<sup>26</sup> Unterdessen befand sich Pfarrer König in einem Krankenhaus in Chemnitz. Der Operation blieb der Erfolg versagt. Seine letzten Tage verbrachte Pfarrer König bei seiner Familie in seinem Pfarrhaus. Am 4. Oktober 1943 starb er in den Armen seiner Frau, nachdem er sich von seinen beiden Töchtern verabschiedet hatte. Der lange und zermürbende Kampf, den er gegen seine nationalsozialistischen Widersacher um seine Überzeugung und um seine Existenz führen musste, war durch den Tod beendet worden. Am 8. Oktober 1943 wurde Pfarrer im Wartestand Ernst König unter großer Anteilnahme der Gemeinde an der Mauer der Dörnthaler Wehrkirche, in der er 26 Jahre gepredigt hatte, beigesetzt. Walter Mitscherling, Pfarrer der Nicolaikirche in Freiberg, hielt die Trauerrede, in der er ihn als treuen Diener der evangelischen Kirche und sich aufopfernden Seelsorger seiner Gemeinde würdigte.<sup>27</sup> Er verwies auf seine große Unruhe und Sorge in den letzten Monaten im Wartestand, Dörnthal und das Pfarrhaus verlassen zu müssen, wie ihm angedroht war. „Nun aber: es ist entschieden: Pfarrer König bleibt in Dörnthal – freilich als Toter!“

**Autor**  
Prof. Fritz Zimmermann  
Berlin